

Vorlage Nr. 22/0175

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Beigeordnete Wagner	Vorberatung/Empfehlung	04.04.2022	12
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	07.04.2022	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Änderung des Gebührentarifes zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Gladbeck vom 16. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2017
hier: Gewerbliche Nutzung von E-Scootern im Stadtgebiet**

Begründung:

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 mehrheitlich die Haushaltssatzung 2022 einschließlich des Haushaltsplans, des Haushaltssicherungskonzeptes sowie der Anlagen zum Haushaltsplan verabschiedet. Gegenstand hiervon war u.a. die Einführung einer Sondernutzungsgebühr für sog. „E-Scooter“ in Höhe von 50,- € pro E-Scooter pro Jahr für gewerbliche Anbieter.

Dieser Ratsbeschluss soll nun in dem Gebührentarif zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Gladbeck übernommen werden.

Die Sondernutzungssatzung selbst bedarf in der vorliegenden Form keiner Anpassung.

Unter „Punkt II. Sondernutzungsgebühren“ des Gebührentarifes zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Gladbeck vom 16. Dezember 1993 soll folgender Text ergänzt werden:

„Tarifgruppe 9

Gewerbliche Nutzung von E-Scootern

50,- € pro E-Scooter pro Jahr“

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Für den Einsatz in Gladbeck sind zurzeit 300 E-Scooter vorgesehen, somit würden sich Einnahmen von 15.000 € jährlich ergeben.

Eine Synopse zur Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Gladbeck ist als **Anlage 1** beigefügt.

Der Satzungsentwurf ist als **Anlage 2** beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	15.000,--

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührentarife zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Gladbeck (Sondernutzungssatzung) vom 16. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2017, wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: